

Berichtigung.

Auf Seite 44 hievor, Zeile 23 von oben, soll es heißen: Nr. 18 statt 13.

I n s e r a t e.

Bekanntmachung

betreffend

die Leitung der Korrespondenzen für Norddeutschland.

Da dermalen schon vielfach die Leitung der Korrespondenzen nach Norddeutschland über Frankreich verlangt wird, und auf den Fall einer gänzlichen Unterbrechung der Postverbindungen in Deutschland nach den nördlichen deutschen Staaten, beauftragen wir die schweizerisch-französischen Auswechselungspostbüreau, diejenigen Korrespondenzen nach und über die norddeutschen Staaten vorerst nur insofern deren Leitung durch Bezeichnung auf der Adresse über Frankreich verlangt wird, und wenn eine Unterbrechung der Postverbindungen über die süddeutschen Staaten eintreten sollte, alle oberwähnten Korrespondenzen über Frankreich zu versenden. Für die Frankirung dieser Korrespondenzen über Frankreich sind die Bestimmungen Art. 4, Seite 2 und Art. 6, Seite 4 des schweizerisch-französischen Briefposttarifs vom 15. September 1865 anzuwenden. Das Gewichtmaximum für den einfachen Brief beträgt $7\frac{1}{2}$ Gramm.

Bern, den 26. Juni 1866.

Das Schweiz. Postdepartement:
Maeff.

Bekanntmachung.

Der schweizerische Generalkonsul in Rom hat mit Depesche vom 12. Juni d. J. dem Bundesrathe angezeigt, daß seit einiger Zeit heftige Klagen bei ihm geführt werden über Verluste, welche Schweizer, denen römische Pensionen zukommen, dabei erleiden müssen. Diese Verluste, sagt der Herr Generalkonsul, haben keineswegs ihren Grund in der Uebermittlung der Pensionsbeträge an Wechselln, sondern einzig in den gegenwärtigen, sehr ungünstigen Kursverhältnissen in Rom, wo das Silberagio auf 4 und 5% gestiegen ist, und wo die Zahlungen in Papiergeld ausgerichtet werden.

Der Herr Generalkonsul kann daher den jetzigen bedeutenden Einbußen auf den Pensionsbeträgen, die er nach der Schweiz remittirt, mit dem besten Willen nicht abhelfen. Er beklagt diese Zustände, worunter seine Landsleute leiden, und es wäre daher höchst ungerecht, wenn ihm Jemand wegen den gegenwärtigen Verlusten auf den römischen Pensionen Vorwürfe machen wollte.

Diese Veröffentlichung ist vom Bundesrathe verfügt worden.

Bern, den 22. Juni 1866.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausreibung von Kriegsmaterial.

Das eidgenössische Laboratorium in Thun bebarf

800 Zentner Weichblei,
800 " Zink,
120 " Zinkblech, in Tafeln von 0,7''' Dicke, 650''' Länge und 270''' Breite, wovon die erste Hälfte bis Ende künftigen Monats und die zweite Hälfte bis Ende August nächstkünftig abzuliefern ist.

Angebote für diese Lieferung sind mit der Aufschrift „Angebot für Kriegsmaterial“ bis spätestens den 30. laufenden Monats an den Unterzeichneten franko einzureichen.

Bern, den 21. Juni 1866.

Der Verwalter des eidg. Kriegsmaterials:

Bursterberger, Oberst.

Eidgenössische Militärlieferung.

Die eidgenössische Militärverwaltung bedarf einige hundert Stücke neue, wollene Bettdecken, nach dem bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht aufgelegten Muster.

Angebote für diese Lieferung sind mit der Aufschrift „Angebot für Bettdecken“, bis spätestens den 30. Juni, Mittags 12 Uhr, nebst allfälligen Mustern, an das Unterzeichnete einzureichen.

Bern, den 19. Juni 1866.

Das eidg. Oberkriegskommissariat :

G. Liebi, Oberst.

Bekanntmachung.

Die Heimathörigkeit nachstehender Personen, für welche Todsscheine eingefandt wurden, ist zu ermitteln, nämlich:

- 1) Maria Fridoline Gaegelé, gewesene Dienstmagd, ledigen Standes, gebürtig aus der Schweiz, gestorben zu Paris den 30. Juli 1865, rue St. Denis, N° 381, in einem Alter von 32 Jahren.
- 2) Joseph Lazaro, gew. Maler, Ehemann der Marie Jeanne Polissac, geboren in der Schweiz und gestorben zu Paris, rue du Faubourg St. honoré, N° 208, am 30. Juni 1865, seines Alters 49 Jahre.
- 3) Jean Louis Dutillet, gew. Schreiner, unverheirathet, gebürtig aus der Schweiz, gestorben im Spital St. André zu Bordeaux den 4. Dezember 1865.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 15. Juni 1866.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Die durch Resignation erledigte Lehrstelle für deutsche Literatur am eidgenössischen Polytechnikum wird hiemit nach Vorschrift des Reglements zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Aspiranten wollen ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen und allfälligen Diplomen oder schriftstellerischen Arbeiten, sowie eines curriculum vitae bis Ende Juli 1866 an Herrn C. Kappeler, Präsidenten des schweizerischen Schulrathes, in Zürich, einsenden, der auf Verlangen über Anstellungs- und Befoldungsverhältnisse Auskunft ertheilen wird.

Zürich, den 14. Juni 1866.

Im Auftrage des Schweiz. Schulrathes,
Der Sekretär:
Prof. Stocker.

Bekanntmachung.

Am 15. dieses Monats wird in Stockholm die Industrieausstellung eröffnet und zur Bequemlichkeit der fremden Besucher im Ausstellungsgebäude ein Postbureau zum Empfang und zur Abgabe von Korrespondenzen und Journalen errichtet.

Auf den Adressen der Briefpostsendungen, welche die Korrespondenten auf diesem Postbureau in Empfang zu nehmen beabsichtigen, ist die Bezeichnung „*poste restante, l'Exposition*“ beizufügen.

Bern, den 12. Juni 1866.

Das Schweiz. Postdepartement.

Bekanntmachung.

Mit Depesche vom 30. Mai d. J. hat das schweizerische Konsulat in Liverpool den Bundesrath benachrichtigt, daß das von Rotterdam her gekommene Dampfschiff *Helvetia*, auf welchem die Cholera ausgebrochen war *), nach be-

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1866, Band I, Seite 660, 778, 898 u. 987.

standener Quarantaine am 29. Mai wieder nach New-York abgefahren sei, und daß alle Passagiere, hundert ausgenommen, sich entschlossen haben, ihre Reise auf diesem Schiffe fortzusetzen.

Das gedachte Konsulat meldete ferner, daß die Zahl der mit der Helvetia von Liverpool Abgereisten 720 betrage, und daß diese von den Inspektoren der Regierung als vollkommen gesund befunden worden seien. Alle Schweizer, einer oder zwei ausgenommen, haben sich auf der Helvetia wieder eingeschifft. Die schweizerischen Familien seien alle abgereist, und unter diesen auch die Familie Niederer aus dem Kanton Appenzell (von Wolfthalen).

Der Ertrag einer in Liverpool für die Auswanderer der Helvetia eröffneten Kollekte sei denselben am Tage ihrer Abfahrt ausgetheilt worden, und es habe die Wohlthätigkeitsgesellschaft der gedachten Stadt 1000 Franken beige-steuert.

Bern, den 8. Juni 1866.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1080. Anmeldung bis zum 10. Juli 1866 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 2) Kondukteur für den Postkreis Wellenz. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 7. Juli 1866 bei der Kreispostdirektion Wellenz.
- 3) Telegraphist auf dem Hauptbureau Wellenz. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 7. Juli 1866 bei der Telegrapheninspektion in Wellenz.
- 4) Einnehmer der Zollstätte Berlingen (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 500 nebst 3 % der Roheinnahme. Anmeldung bis zum 30. Juni 1866 bei der Zolldirektion in Schaffhausen.

- 5) Briefträger in Burgdorf (Bern). Jahresbesoldung Fr. 840. Anmeldung bis zum 28. Juni 1866 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 6) Posthalter und Briefträger in Bruggen (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 660. Anmeldung bis zum 29. Juni 1866 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 7) Posthalter und Briefträger in Lyß (Bern). Jahresbesoldung Fr. 500. Anmeldung bis zum 29. Juni 1866 bei der Kreispostdirektion Bern.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.06.1866
Date	
Data	
Seite	193-198
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 148

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.